

Anmeldung zum Lehrgang

Abwassermeister*in

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum staatlich anerkannten Abschluss
geprüfter Abwassermeister/geprüfte Abwassermeisterin am Standort Essen

Meine persönlichen Daten (Bitte digital oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Straße	PLZ/Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Telefon mobil	Fax
E-Mail (bitte unbedingt angeben)	DWA-Mitgliedsnummer
Abgeschlossene Ausbildung als	Berufspraxis seit

Datum/Unterschrift

Die Kosten des Lehrgangs betragen für DWA-Mitglieder 6.930 € und für Nichtmitglieder 8.316 €. Dieser Betrag wird in 7 Raten abgerechnet. Sie bekommen ab März alle drei Monate eine Rechnung, wobei die Rate für November/Dezember/Januar über den Jahreswechsel noch einmal gesplittet wird. Ein eventueller Restbetrag ist spätestens bei Abschluss des Lehrgangs zu zahlen. **Die Kosten für die Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation, die beim BEW Duisburg absolviert werden kann, sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten und werden separat vom BEW Duisburg in Rechnung gestellt.**

Anmeldender Arbeitgeber/Rechnungsadresse	
Firma/Behörde	
Straße	
PLZ/Ort	
DWA-Mitgliedsnummer	
Datum	Unterschrift

Anmeldung Fax: 02242 872-135 oder per E-Mail an braeunig@dwa.de

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser
und Abfall e. V. (DWA)

Abteilung Bildung
Frau Ann-Kathrin Bräunig
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

[Formular senden](#)

Ja, ich melde mich zum obengenannten Meister-Lehrgang in Blockform unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DWA an und habe die Lehrgangsbedingungen auf den folgenden Seiten gelesen und verstanden.

Vorbildungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang

Teilnehmer müssen eine staatliche Prüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik oder eine staatliche Prüfung zum Ver- und Entsorger/in oder in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben und eine mindestens 1-jährige bzw. 2-jährige Berufspraxis nachweisen können.

Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Abschlussprüfung „Abwassermeister“ – aus der Verordnung vom 28.02.2005 zitiert:

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Grundlegende Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
- | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zur **Fachkraft für Abwassertechnik** und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
 - | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum **Ver- und Entsorger/zur Ver- und Entsorgerin** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
 - | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 - | eine **mindestens dreijährige Berufspraxis** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
- | das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“ das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
 - | zu den in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 beinhaltenen Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Weitere Regelungen beschreibt die Verordnung und sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen (Anlage 1).

Umfang der Meisterqualifikation und Gliederung der Prüfung

Die Qualifikation zum Geprüften Abwassermeister/ zur Geprüften Abwassermeisterin umfasst:

- | Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen, (Nachweis vor letzter Prüfung erforderlich)
- | Grundlegende Qualifikationen
- | Handlungsspezifische Qualifikationen

Lehrgangsthemen

Grundlegende Qualifikationen

- | Rechtsbewusstes Handeln
- | Betriebswirtschaftliches Handeln
- | Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- | Zusammenarbeit im Betrieb
- | Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- | Betrieb
- | Überwachung
- | Instandhaltung

Handlungsbereich Organisation

- | Kostenwesen
- | Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung
- | Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- | Recht

Handlungsbereich Führung und Personal

- | Personalführung
- | Personalentwicklung
- | Managementsysteme

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

(Kann beim BEW in Duisburg oder einem Anbieter am Heimatort absolviert werden)

- | Handlungsfeld 1: Allgemeine Grundlagen legen
- | Handlungsfeld 2: Ausbildung planen
- | Handlungsfeld 3: Azubis einstellen
- | Handlungsfeld 4: Am Arbeitsplatz ausbilden
- | Handlungsfeld 5: Lernen fördern
- | Handlungsfeld 6: Gruppen anleiten
- | Handlungsfeld 7: Ausbildung beenden
- | Praktisch durchzuführende Unterweisung durch Präsentation

Aufbau und Dauer des Lehrgangs

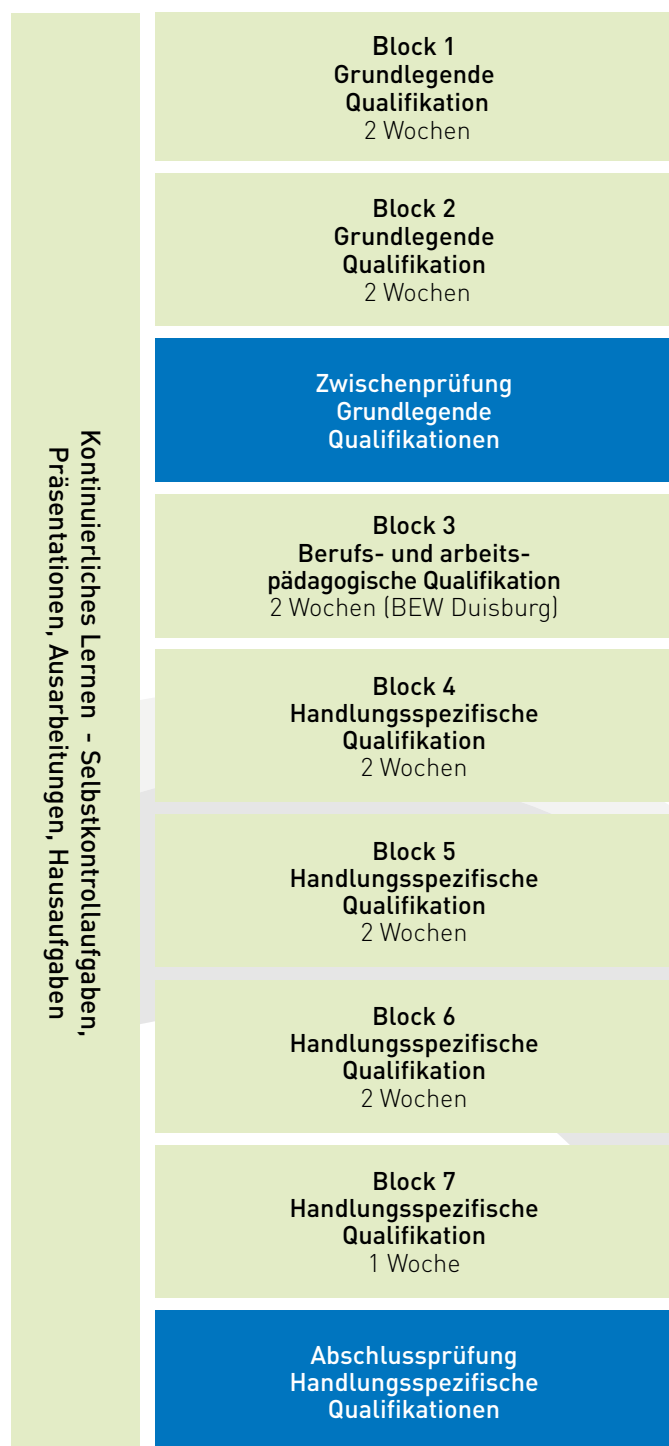
Der Lehrgang dauert 20 Monate und teilt sich in die zwei o. g. wesentlichen Abschnitte, der Grundlegenden und der Handlungsspezifischen Qualifikation, auf.

Die Bearbeitung des Lehrmaterials erfolgt jeweils mit Selbstkontroll- und Hausaufgaben, die von den einzelnen Referentinnen und Referenten im Blockunterricht besprochen werden.

Das Lehrmaterial wird Ihnen am ersten Unterrichtstag ausgehändigt oder mittels der DWA E-Learning Plattform digital zur Verfügung gestellt.

Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangsaufbau

Für den Lehrgang sind insgesamt 7 Blöcke mit 11 Wochen begleitender Unterricht für die Grundlegenden und Handlungsspezifischen Qualifikationen sowie zwei Wochen begleitender Unterricht für die Berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vorgesehen. Nachstehend die Aufteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke:



Zahlungsweise

Die Kosten des Lehrgangs betragen für DWA-Mitglieder 6.930 € und für Nichtmitglieder 8.316 €. Dieser Betrag wird in 7 Raten abgerechnet. Sie bekommen ab März alle drei Monate eine Rechnung, wobei die Rate für November/Dezember/Januar über den Jahreswechsel noch einmal gesplittet wird. Ein eventueller Restbetrag ist spätestens bei Abschluss des Lehrgangs zu zahlen. Die Kosten für die Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation, die beim BEW Duisburg absolviert werden kann, sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten und werden separat vom BEW Duisburg in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin für die Prüfungsgebühr bei den zuständigen Stellen, ggf. für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung beim BEW Duisburg (falls dort gebucht) sowie für Unterkunft, und Mittag- und Abendessen während den Präsenzphasen im BEW. Weitere Kosten für verpflichtendes Lehrmaterial entstehen nicht. Die Nutzung eines Laptops oder Tablets wird empfohlen.

Kündigungsbedingungen

Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Vertragsabschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

Darstellung der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ansprechpartner

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Ann-Kathrin Bräunig
Tel.: +49 2242 872-240 | Fax: +49 2242 872-135
braeunig@dwa.de

Ansprechpartner Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation BEW GmbH Duisburg
Dipl.-Biol. Ralf Osinski
Tel.: +49 2065 770-128 | Fax: +49 2065 770-117
r.osinski@bew.de